

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jutta Spengler

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Auswirkungen der Erbschaftsteuerreform auf Erbfall u. Schenkung von Privat- u. Betriebsvermögen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

Die Reform des Versorgungsausgleichs

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Umsetzung der Rechtspr. d. BGH zu Schönheitsreparaturen u. Gewährleistungsansprüchen in der Praxis

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

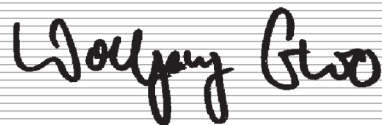
Die Reform des Verfahrens in Familiensachen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

Das neue Familienrechtsverfahren zum 1.9.2009

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Januar 2010

